

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Stadtplanung, B.Sc.  
Hochschule: Technische Hochschule Lübeck  
Standort: Lübeck  
Datum: 22.06.2021  
Akkreditierungsfrist: 01.09.2021 - 31.08.2029

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar und vollständig. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgenden Hinweisen:

In Abschnitt 5.2 des Diploma Supplements (Zugang zu reglementierten Berufen) wird angegeben, dass der Abschluss berechtigt „eine berufliche Tätigkeit innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen der jeweiligen Architekten- und Ingenieurkammer der Länder auszuüben“. Der Akkreditierungsrat hält es für ratsam, hier und auch sonst in der Außendarstellung noch deutlicher zu kommunizieren, dass die Kammerbefähigung in der Regel erst mit dem Masterstudium erreicht wird (vgl. die Erläuterungen des ASAP auf S. 8f., Fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in Stadt-/Raumplanung, [https://www.asap-akkreditierung.de/images/dokumente/de/fachliche\\_kriterien\\_stadt-\\_raumplanung\\_4.\\_auflage\\_2014\\_dezember\\_2014.pdf](https://www.asap-akkreditierung.de/images/dokumente/de/fachliche_kriterien_stadt-_raumplanung_4._auflage_2014_dezember_2014.pdf), abgerufen am

11.05.2021).

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Neufassung der Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Stadtplanung – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2021 Bachelorstudiengang Stadtplanung – in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

